

Interessengemeinschaft

Demen, 15.10.2011

Botulismus und Clostridiose

betroffener Tier- und

Landbesitzer e.V.

Pressemitteilung

Unter http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Tier/Tiergesundheit/tiergesundheit_node.html stellt das BMELV seine aktuelle Auffassung zum chronischen Botulismus dar. Wir erklären:

1. Mit Nachdruck ist zu bestreiten, dass es sich um ein neues Krankheitsbild handelt. Eine uns vorliegende Veröffentlichung aus den USA beschreibt das Phänomen bereits 1920 ausführlich. Und dem Agrarministerium MV liegt seit 2004 eine Liste vor, aus der sich die dort seit 1995 betroffenen Betriebe ergeben.
2. Das BMELV spricht unzutreffend von einem „Geschehen mit unspezifischen Krankheitserscheinungen“. Auf www.gbe-bund.de heißt es jedoch eindeutig: „Krankheit ist definiert als Störung des körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens.“ Offensichtlich versteht also das Gesundheitsministerium unter dem gleichen Wort etwas anderes als das Agrarministerium – ein Faktum, dem nur noch mit Ironie begegnet werden könnte, wäre die Sache nicht so ernst. Dass die internationale Forschung längst weiter ist und feststeht, es handele sich um eine Krankheit – auch das ist nach unserer Kenntnis nicht mehr ernsthaft zu bestreiten.
3. Noch vorhandener Forschungsbedarf wird den Betroffenen schon seit Jahren als Entschuldigung für staatliche Untätigkeit entgegengehalten. Die Tatsache an sich stellen wir auch gar nicht infrage – es muss nur für uns als Betroffene auch erkennbar werden, dass tatsächlich etwas geschieht. Die Beratung vom 20.09.2011 hatte aus unserer Sicht nur den Charakter einer Alibiveranstaltung. Bis zu 2.500 betroffene Betriebe bundesweit mit einem Gesamtschaden, den wir mit einem dreistelligen Millionenbetrag beziffern sollten der Politik Anlass sein, endlich jene 5 – 10 Mio € bereitzustellen, mit denen zentrale Fragen der wissenschaftlichen Erkenntnissuche bereits wesentlich vorangebracht werden könnten.
4. Das BfR – so wird ausgeführt – sähe „nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Stand“ kein Gesundheitsrisiko für tierisch erzeugte Lebensmittel, die in die Nahrungskette gelangen. Das scheint beruhigend zu sein. Wenn es aber gesetzlich verboten ist, Tiere aus erkrankten Beständen zu schlachten oder ihre Milch zu verkaufen, so hat der Gesetzgeber sich auch hierbei zum Schutze der Verbraucher etwas gedacht. Trotz der Erkrankung unserer Tiere mussten und müssen wir aber Milch und Schlachtvieh verkaufen, um überhaupt überleben zu können. Auch hierzu müssen Wissenschaft und Politik also schnellstens für Klarheit sorgen !
5. Etwaige Gemeinsamkeiten von BSE und Botulismus werden von uns nicht behauptet. Dass hierzu im Zuge der Berichterstattung u.U. von den Medien Parallelen gezogen wurden, ist der Pressefreiheit geschuldet – unsere Auffassung ist es nicht.
6. Wir begrüßen zunächst, dass das Ministerium sich nunmehr endlich auch öffentlich zu Entschädigungszahlungen auf der Grundlage von § 1 Tierseuchengesetz äußert. Auf unserer Wintertagung am 26.11.2011 in Bad Fallingbostal hoffen wir auf eine

Teilnahme der Ministerin, um mit ihr und Herrn Prof. Böhnel über zielführende Lösungen für einen Entschädigungsfonds beraten zu können. Dazu ist aber die Teilnahme möglichst vieler Betroffener wichtig, da nur so unsere Stimme als Verein immer unüberhörbarer wird !